

19./X. 1918

72

* (Die Lage der Angestellten in der Versicherungsbranche.) Wie werden um Aufnahme nachstehender Mitteilung ersucht: Die Angestellten der Assicurazioni Generali und der Ersten österreichischen Unfallversicherungsgesellschaft haben Anfang August ein Gesuch an die beiden Direktionen gerichtet, worin sie unter dem Druck der ständig wachsenden Preisssteigerungen um Erhöhung ihrer im Verhältnis zu andern großen Versicherungs- und Kreditinstituten geringen Tenerungszulagen ersuchten. Nachdem die Tenerungszulagen den Gehalten entsprechend festgesetzt worden sind, bezahlen die weiblichen Angestellten und das geringer besoldete jüngere Personal die kleinste Zulagen, mit denen sie bei den jetzigen Verhältnissen nicht das Auslangen finden können. Diesem Umstände Rechnung tragend, haben die Angestellten die Festsetzung eines Mindestbetrages der Erhöhung von 180 Kr. für verheiratete und 120 Kr. für ledige Beamte und Beamtinnen in Vorschlag gebracht. Nunmehr ist nach längerer Frist die Erledigung von Seiten der Direktionen erfolgt, die, wenn auch im großen und ganzen günstig, doch nicht zufriedenstellend ausgefallen ist. Insbesondere ist durch den Wegfall der verlangten Mindestbeträge der Großteil der Angestellten geschädigt, und durch das stufenweise Absallen der Zulagen sind die im Gehalt etwas besser gestellten Beamtinnen benachteiligt. Auch haben die beiden Instanzen die Erhöhung nicht, wie ange sucht wurde, ab 15. Juli, sondern erst ab 15. September in Kraft treten lassen, so daß die Beamtenchaft, die einen höheren Betrag zur Bestreitung der dringendsten Anschaffungen erwartet hatte, sich auch hierin enttäuscht sah. Da es sich aber hierbei lediglich um eine bedeutende Mehrbelastung der Instanzen handelt, so hoffen die Angestellten, daß die beiden Direktionen ihr oft betontes Entgegenkommen erweisen und durch rechtliche Erfüllung des Ansuchens die Notlage der Beamtenchaft lindern werden.